

17.08.2023

Drucksache 177/23

Pflegebedarfsplanung 2022; Ergebnis der Bedarfsausschreibung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	05.09.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.01	Steuerung und Soziale Sicherung	
Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Mit Beschluss vom 13.12.2022 hat der Kreistag die verbindliche Pflegebedarfsplan 2022 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beschlossen. Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Unna, bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 54 vom 23.12.2022, weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Bedarfsbestätigungen ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der im Rahmen der Bedarfsausschreibung vom 11.01.2023 gem. § 27 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum APG NRW (APG DVO NRW) sozialraumbezogen ausgeschrieben wurde. Bezüglich der Details zur Bedarfsausschreibung wird auf die o.a. Sitzungsvorlage und die dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen (152) wurde auf 7 Lose und der Bedarf an teilstationären Pflegeplätzen (291) auf 9 Lose aufgeteilt. Bis zum 12.06.2023 gab es die Gelegenheit zur Interessensbekundung. Anschließend wurden die Angebote geöffnet und zwecks Stellungnahmen an die Bauordnungsbehörden und an die WTG-Behörde weitergeleitet. Nach Eingang der Stellungnahmen erfolgte die abschließende Prüfung der Angebote. Am 08.08.2023 hat die Auswahlkommission getagt und einstimmig folgende Beschlussfassung getroffen:

Vollstationäre Pflegeplätze:

Auf die insgesamt 7 Lose hat es nur für die Lose Nr. 3 (Holzwickede) und Nr. 7 (Unna) Interessensbekundungen gegeben.

- **Los Nr. 3 (Holzwickede | 13 Plätze)**

Für das Los Nr. 3 liegt ein Angebot vor. Die 24 Intensiv-Home-Care GmbH. möchte eine vollstationäre Einrichtung Am Emscherpark als Fachpflegeeinrichtung der Phase F mit 12 Plätzen errichten.

Da mangels weiterer Bewerber kein Auswahlverfahren durchzuführen ist und auch die Stellungnahmen der WTG-Behörde sowie der Bauaufsicht der Gemeinde Holzwickede positiv gewesen sind, kommt die Auswahlkommission zu dem Schluss, die Bedarfsbestätigung zu erteilen.

- **Los Nr. 7 (Unna | 64 Plätze)**

Für das Los Nr. 7 liegt ein Angebot vor. Die Bürgerhilfe Dienstleistungs- und Service gGmbH. möchte die bereits bestehende Wohnanlage „Haus am Hellweg“ in Unna-Hemmerde um 12 Plätze erweitern. Hierzu sollen die bereits vorhandenen 12 solitären Kurzzeitpflegeplätze in vollstationäre Pflegeplätze umgewandelt werden.

Da mangels weiterer Bewerber kein Auswahlverfahren durchzuführen ist und auch die Stellungnahmen der WTG-Behörde positiv gewesen ist, die Bauaufsicht der Kreisstadt Unna hat bisher keine Stellungnahme abgegeben, kommt die Auswahlkommission zu dem Schluss, die Bedarfsbestätigung zu erteilen.

Teilstationäre Pflegeplätze:

Wie oben bereits aufgeführt, wurde der teilstationäre Bedarf an Pflegeplätzen auf 10 Lose aufgeteilt. Interessensbekundungen lagen bis zum Ablauf der Ausschreibung nicht vor.

- **Los Nr. 5 (Lünen / 23 Plätze)**

Hier ist eine Bewerbung am 14.06.2023 eingegangen. Beworben hat sich das Pflegebüro Bahrenberg für eine Einrichtung mit insgesamt XX Plätzen. Da diese Bewerbung nach Ausschreibungsende eingegangen ist, kann sie gem. Abs. 9 der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden

Der Zuschlag erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Verfahrensregelungen durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung).

Obwohl zu einigen ausgeschriebenen Losen keine Interessenbekundungen abgegeben worden sind, ist nach derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass die Bedarfe weiterhin bestehen. Diese werden unter dem Aspekt der fortschreitenden Entwicklung im kommenden Pflegebedarfsplan und der anschließenden Bedarfsausschreibung erneut Berücksichtigung finden.

Anlagen

keine